

Amtlicher Teil

Nr. 698 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 699 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 700 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 701 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin/Assistenzarzt/-ärztin am a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Nr. 702 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Brutscher Anger“ in der Gemeinde Ehenbichl

Nr. 703 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Kreuzfeld“ in der Gemeinde Serfaus

Nr. 704 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 705 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 706 Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Nikolsdorf

Nr. 707 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser- und forstrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserkraftanlage Ötztaler Ache, Tumpen – Habichen

Nr. 708 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage – Hochbehälter Wose Neu und Ableitung – in der Gemeinde St. Jakob in Deferegggen

Nr. 709 Offenes Verfahren: Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges für die Gemeinde Kirchberg in Tirol

Nr. 710 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau der Sporthalle der Hauptschule Kirchbichl
GERICHTSEDIKT: Bestellung eines Zustellkurators

Nr. 698 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 4. Oktober 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung) zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. September 2010, in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000660; **Vakanz:** 30009571.
Innsbruck, 23. August 2010

Nr. 699 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie gelangt frühestens ab 20. September 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. September 2010, in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000661; **Vakanz:** 30012149.
Innsbruck, 25. August 2010

Nr. 700 • TILAK - Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin (Beschäftigungsausmaß 100% – auch Teilzeit möglich)

Am Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG) gelangt frühestens ab 1. Oktober 2010, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung:

Qualifikationen:

- abgeschlossenes Medizinstudium,
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin.

Erwünscht:

- Diplom für Sportmedizin der ÖÄK,
- Erfahrung in sportmedizinischer Leistungsdiagnostik,
- Erfahrung in der sportmedizinischen Betreuung von Athleten.

Aufgabenbereich:

- sportmedizinische Untersuchungen von Spitzensportlern und Breitensportlern inkl. Leistungsdiagnostik und sportmedizinischer Beratung,
- Mitarbeit bei sportmedizinischen Forschungsprojekten,
- Leistungsdiagnostik für ambulante Trainingstherapie bei chronisch Kranken.

Erwartet werden:

- Fachkompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Hohe Einsatzbereitschaft,
- Innovationsfreudigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 22. September 2010 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000662; **Vakanz:** 30002530.
Innsbruck, 26. August 2010

Kompetenz, Fort- und Weiterbildungsinteresse und ausgeprägter Teamfähigkeit.

Die Chirurgische Abteilung verfügt über 48 systemisierte Betten, dazu kommen allfällige Betten noch an der Abteilung der Kinderheilkunde sowie an der Intensivstation.

Operativer Schwerpunkt ist die Abdominalchirurgie mit besonderem Augenmerk Viszeralchirurgie und onkologischer Chirurgie. Weiters werden alle gängigen minimal-invasiven Operationsmethoden und das komplette Spektrum der arteriellen und venösen Gefäßchirurgie und die mit der Inneren Medizin geteilte Endoskopie als Leistungsschwerpunkt angeboten.

Geboten werden ein vielseitiger und interessanter Arbeitsplatz in einem kollegial engagierten Mitarbeiterteam bei guter Arbeitsatmosphäre sowie modernste technische Ausstattung.

Bewerbungen sind an die ärztliche Direktion des a. ö. Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Norbert Kaiser, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol, zu richten. Auskünfte erteilt der Abteilungsleiter Prim. Univ.- Doz. Dr. Hermann Nehoda, Tel. 05352/606-590.

St. Johann in Tirol, 25. August 2010

Nr. 702 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-806/5-3

VERORDNUNG

über die Einleitung des Bauland- umlegungsverfahrens „Brutscher Anger“ in der Gemeinde Ebenbichl

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, das Baulandumlegungsverfahren „Brutscher Anger“ in der Gemeinde Ebenbichl ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 86007 Ebenbichl, Bezirksgericht Reutte: EZ 249 – Gst. 151, EZ 600 – Gst. 150/1, EZ 589 – Gst. 150/2, EZ 601 – Gst. 150/3, EZ 602 – Gste. 150/4 und 150/5.

Im Sinn der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, 6010 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 23. August 2010

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 701 • A. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Chirurgie/Gefäßchirurgie bzw. Assistenzarzt/-ärztin in Ausbildung für Chirurgie

An der Abteilung für Chirurgie (Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie) kommt die Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Chirurgie/Gefäßchirurgie bzw. eines Assistenzarztes/einer Assistenzärztin in Ausbildung für Chirurgie (vorzugsweise in fortgeschrittener Ausbildung) zur Besetzung.

Anforderungen: Vorkenntnisse im Bereich der Allgemein- oder Gefäßchirurgie bzw. absolvierte Gegenfächer sowie jus practicandi. Wünschenswert wäre ein Bewerber/eine Bewerberin mit überdurchschnittlicher Einsatzfreude, hoher sozialer

Nr. 703 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-624/3-2

VERORDNUNG

über die Einleitung des Bauland- umlegungsverfahrens „Kreuzfeld“ in der Gemeinde Serfaus

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, das Baulandumlegungsverfahren „Kreuzfeld“ in der Gemeinde Serfaus ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke im Grundbuch 84113 Serfaus, Bezirksgericht Landeck: EZ 8 – Gste. 989 und 993, EZ 13 – Gst. 967, EZ 23

– Gste. 402, 565/2 und 565/3, EZ 68 – Gst. 966, EZ 287 – Gste. 972, 973 und 974, EZ 341 – Gst. 991, EZ 345 – Gste. 976 und 977/2, EZ 352 – Gst. 963, EZ 400 – Gste. 969 und 970, EZ 69 – Gste. 979 und 984, EZ 406 – Gste. 985, 986 und 987, EZ 502 – Gst. 995, EZ 518 – Gst. 990, EZ 559 – Gst. 992, EZ 560 – Gst. 968, EZ 693 – Gst. 978, EZ 90011 – Gste. 566/2, 964, 965/1 und 965/2, EZ 90019 – Gst. 971, EZ 90025 – Gst. 988, EZ 167 – Gste. 2353/2 und 2353/5.

Im Sinn der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlagebehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, 6010 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9,) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 24. August 2010

Für das Amt der Landesregierung: Dr. Gstir

Nr. 704 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/446-2010

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Step up 3D“

(Constantin Film Holding GmbH., 3.069 Laufmeter);

„Briefe an Julia“

(Constantin Film Holding GmbH., 2.892 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Mahler auf der Couch“

(ELMO Movieworld GmbH., 2.771 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Männertrip“ (Universal Pictures

International Austria GmbH., 2.997 Laufmeter);

„Salt“ (Sony Pictures Filmverleih GmbH., 2.743 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„The Expendables“ (Centfox Film GmbH., 2.854 Laufmeter).

Innsbruck, 24. August 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 705 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/447-2010

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Mary & Max oder schrumpfen Schafe wenn es regnet“

(Filmcasino & Polyfilm, 2.526 Laufmeter);

„Duell der Magier“ (Walt Disney Studios

Motion Pictures Austria, 2.996 Laufmeter);

(frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Splice“ (Constantin Film Holding GmbH., 2.952 Laufmeter).

Innsbruck, 26. August 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 706 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • GZl. 137-19-3/1

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Wahl
des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
der Gemeinde Nikolsdorf**

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz schreibt gemäß § 73 Abs. 4 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 i. d. g. F. die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Nikolsdorf auf

Sonntag, den 5. Dezember 2010

aus.

Als Stichtag wird der 22. September 2010 bestimmt.

**Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters wird
Sonntag, der 19. Dezember 2010, bestimmt.**

Tag der Wahlausschreibung ist der 1. September 2010.

Zur Wahl des Bürgermeisters wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen.

Lienz, 1. September 2010

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Reisner

Nr. 707 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.199/150

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser- und forstrechtlichen Verfahrens
betreffend die Wasserkraftanlage Ötztaler Ache,
Tumpen – Habichen in der Gemeinde Umhausen**

Mit Schriftsatz vom 5. September 2008 haben die Gemeinde Umhausen, vertreten durch Bürgermeister Jakob Wolf, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger, Salurner Straße 16, 6020 Innsbruck, sowie die Auer Wasserkraft GmbH & Co KG, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger, Salurner Straße 16, 6020 Innsbruck, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Projekt „Wasserkraftanlage Ötztaler Ache, Tumpen – Habichen“ angesucht.

Gleichzeitig haben die Gemeinde Umhausen, vertreten durch Bürgermeister Jakob Wolf, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger, Salurner Straße 16, 6020 Innsbruck, und die Auer Wasserkraft GmbH & Co KG, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger, Salurner Straße 16, 6020 Innsbruck, um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die für die Errichtung und den Betrieb der genannten Kraftwerksanlage notwendigen Rodungen auf den Grundstücken Nr. 4330/8 und 4747/2, beide GB 80105 Umhausen, angesucht.

Mit Schriftsatz vom 17. Dezember 2009 haben die Gemeinde Umhausen, vertreten durch Bürgermeister Mag. Jakob Wolf, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger, Salurner Straße 16, 6020 Innsbruck, und die Auer Wasserkraft GmbH & Co KG, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger, Salurner Straße 16, 6020 Innsbruck, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für das im Zusammenhang mit der Wasserkraftanlage „Ötztaler Ache, Tumpen – Habichen“ stehende „Geschleibeablagerungsbecken Acherbach“ angesucht.

Mit dem zitierten Schriftsatz haben die Gemeinde Umhausen, vertreten durch Bürgermeister Mag. Jakob Wolf, dieser

vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger, Salurner Straße 16, 6020 Innsbruck, und die Auer Wasserkraft GmbH & Co KG, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger, Salurner Straße 16, 6020 Innsbruck, um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die im Zusammenhang mit dem „Geschiebeablagerungsbecken Acherbach“ notwendigen Rodungen – unbefristete Rodungen im Ausmaß von 10.938 m² und befristete Rodungen im Ausmaß von 384 m² – auf den Grundstücken Nr. 5141, 5145 und 5146, alle GB 80112 Umhausen, angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, sowie den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 27. Oktober 2010,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr
im Saal „EZ“ (Gemeindesaal der Gemeinde Ötz)
Schulweg 1, 6433 Ötz,
mit allfälliger Fortsetzung am
Donnerstag, den 28. Oktober 2010**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/Kundmachungen>) kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht

spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

1. Allgemeines:

Die Gemeinde Umhausen und die Auer Wasserkraft GmbH & Co KG beabsichtigten mit den gegenständlichen Projektunterlagen die gemeinsame Errichtung einer Wasserkraftanlage für die energiewirtschaftliche Nutzung einer Gefällestufe der Öztaler Ache zwischen Tumpen und Habichen. Dies geschieht in Form eines Ausleitungskraftwerkes als Staukraftwerk, das im Laufbetrieb mit einer Ausbauwassermenge von 22,0 m³/s konzipiert ist. Die projektierte Wasserkraftanlage besteht aus den Anlagenteilen Stauraum, Wasserfassung, Triebwasserweg, Maschinenhaus und Unterwasserkanal.

Neben den angeführten Anlagenteilen zur energetischen Nutzung der Öztaler Ache ist im Rahmen des vorliegenden Projektes die Errichtung eines Geschieberückhaltebeckens am Schwemmkegel des Acherbaches vorgesehen, um die Gefahr eines Mureinstoßes in die Öztaler Ache zu verhindern bzw. auf eine Restrisiko sehr stark zu reduzieren und im Bereich Habichen wird der bestehende Hochwasserschutzdamm erhöht.

2. Technische Beschreibung:

Diesbezüglich ist auf die Einreichunterlagen zu verweisen.

3. Projektkennndaten:

Einzugsgebiet bei der Wasserfassung	769,9 km ²
Wasserfassung	Flkm 10,225
Rückgabe	Flkm 9,115
Ausbaudurchfluss QA	22,0 m ³ /s
Höhe Oberwasserspiegel (Stauziel)	921,50 müA
Höhe Turbinenachse	844,10 müA
Höhe Unterwasserspiegel	841,80 müA
Bruttofallhöhe	79,70 m
Nettofallhöhe bei QA	77,87 m
Länge Triebwasserweg	1.000 m
Turbinen	drei Francis-Turbinen
Turbinenleistung max.	14,96 MW
Engpassleistung max.	14,51 MW
Jahresenergieerzeugung	ca. 64,98 GWh

Dotierwasserabgabe:

Qdot = 2.000 l/s im Dezember bis März
3.000 l/s im April und November
4.000 l/s im Mai
5.000 l/s im Oktober
6.000 l/s im September
8.000 l/s im Juni bis August

4. Berührte Grundstücke:

Das geplante Kraftwerk „Öztaler Ache, Tumpen – Habichen“ berührt die nachfolgenden Grundstücke:

GB 80112 Umhausen: 4193, 4196, 4197, 4198, 4199, 4209, 4210, 4312/1, 4312/2, 4312/5, 4317/2, 4319/2, 4321,

4322, 4323, 4324/1, 4324/2, 4325/1, 4325/2, 4325/3, 4328/1, 4328/2, 4328/3, 4330/8, 4699, 4717/2, 4717/3, 4717/5, 4721, 4747/2, 4748, 5113, 5114, 5141, 5142, 5143, 5144 und 5211;
GB 80105 Ötz: 197/2, 278/1, 282, 283, 284, 285, 286/1, 286/2, 287, 290, 292, 293, 294, 2859, 2861, 2862, 2881, 2899 und 2956.

Das im Zusammenhang mit dem beantragten Kraftwerk geplante Geschiebeablagerungsbecken Acherbach berührt die Grundstücke: 5141, 5145 und 5146, alle GB 80112 Umhausen.

5. Bestehende Rechte:

Zu den bestehenden Rechten wird auf Kapitel 5 des „Technischen Berichts“ verwiesen.

6. Beantragte Rodungen:

Zur Errichtung des Kraftwerkes sind vorübergehende Rodungen auf den Grundstücken Nr. 4330/8 und 4747/2, beide GB 80112 Umhausen, im Gesamtausmaß von 1.175 m² notwendig.

Zur Errichtung des Geschiebeablagerungsbeckens Acherbach sind Rodungen auf den Grundstücken Nr. 5145 und 5146, beide GB 80111 Umhausen, erforderlich.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Anlagen und die planliche Darstellung können den nachfolgenden Einreichunterlagen entnommen werden:

- Einreichprojekt 2008 vom September 2008, verfasst von der Bernhard Ingenieure ZT-GmbH;
- Ergänzungen zum Einreichprojekt – technische Berichtsergänzung, verfasst von der Bernhard Ingenieure ZT-GmbH, Mai 2009;
- ergänzende Abflussmessungen vom Mai 2009, verfasst von der Umwelt Gutachten Petz OG;
- „Antworten an Herrn Alfred Kuen und Herrn Bertram Pult zur Informationsveranstaltung vom 28. Mai 2009 in der Gemeinde Umhausen“ vom Juli 2009, verfasst von der Bernhard Ingenieure ZT-GmbH;
- „Beantwortung der Fragen bezüglich Kraftwerk Ötztal“ vom Oktober 2009, verfasst von o. Univ.-Prof. Dr. Helfried Mostler;
- Ergänzungen zum „Einreichprojekt 2008“ vom November 2009, verfasst von der Bernhard Ingenieure ZT-GmbH;
- „Geschiebeablagerungsbecken Acherbach“ vom Dezember 2009, verfasst vom ZT-Büro Dipl.-Ing. Werner Tiwald;
- geologisches Gutachten – Ergänzung (Teil 1) – „Die Erdfälle in Tumpen und ihre Konsequenzen für den Kraftwerksbau“ vom April 2010, verfasst von o. Univ.-Prof. Dr. Helfried Mostler;
- geologisches Gutachten – Ergänzung (Teil 2) – „Die Ötztaler Ache und ihre Verbindung mit dem schwebenden Grundwasserkörper im Becken von Tumpen“ vom April 2010, verfasst von o. Univ.-Prof. Dr. Helfried Mostler;
- geotechnisches Gutachten vom 20. April 2010, verfasst von Dipl.-Ing. Dr. Helmut Hammer;
- Ergänzungsprojekt „Geotechnik Ergänzungsgutachten“ vom August 2010, verfasst von Dipl.-Ing. Dr. Helmut Hammer;
- „Umleitung Rückstauraum Hydraulik“ vom 13. August 2010, verfasst von der Bernhard Ingenieure ZT-GmbH.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Umhausen bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 23. August 2010

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 708 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5160/25

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage – Hochbehälter Wose Neu und Ableitung (BA 03) – in der Gemeinde St. Jakob i. D.

Zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Jakob in Deferegggen ergingen eine Reihe wasserrechtlicher und sonstiger Bewilligungen.

Mit Schriftsatz vom 21. Juli 2009, eingelangt am 28. Juli 2009, hat die Gemeinde St. Jakob i. D., vertreten durch den damaligen Bürgermeister Hubert Jesacher, 9963 St. Jakob i. D., für den Bauabschnitt 03 „Hochbehälter Wose Neu und Ableitung“ um die Erteilung der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung angesucht. Eine Projektsänderung erfolgte mit Schriftsatz vom 11. August 2010.

Der Projektsgegenstand lässt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Neuverlegung der Quellaufleitung von den „Wosequellen 1–4, QU707234004“
- Errichtung eines Druckunterbrecherschachtes,
- Bau des Hochbehälters „Wose Neu“ mit einem Nutzinhalt von 50 m³ (2 × 25 m³),
- Neuverlegung der Versorgungsleitung vom Hochbehälter „Wose Neu“ bis zur bestehenden Versorgungsleitung im Bereich der „Sandner-Ebene“.

Nicht mehr Gegenstand des Verfahrens ist die Errichtung eines Zufahrtsweges zum Behälter „Wose“.

Der alte Behälter „Wose“ wird außer Betrieb genommen, Stahlteile ausgebaut und dann entsorgt.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, nach den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, sowie nach den §§ 7 und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 98/2009, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 28. September 2010,
mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr
im Gemeindeamt der Gemeinde St. Jakob i. D.,
Unterrotte 75, 9963 St. Jakob i. D.**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteiververtretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen

oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten sowie
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>) kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Gemeinde St. Jakob i. D. hat beim Landeshauptmann von Tirol um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die „Wasserversorgungsanlage – Hochbehälter Wose Neu und Ableitung (BA 03)“ im Sinn der vorgelegten Projektunterlagen angesucht.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen:

Das Vorhaben umfasst die Neuverlegung der Quellableitung von den „Wosequellen 1–4 QU707234004“, die Errichtung eines Druckunterbrecherschachtes, den Bau des Hochbehälters Wose Neu mit einem Nutzinhalte von 50 m³ (2 × 25 m³) und die Neuverlegung der Versorgungsleitung vom Hochbehälter „Wose Neu“ bis zur bestehenden Versorgungsleitung im Bereich der „Sandner Ebene“.

- Die Quellableitung schließt an der bestehenden PVC-Leitung DN 100 an und führt größtenteils über die alte Rohrleitungstrasse bis zum geplanten Druckunterbrecherschacht.

Zur Verlegung gelangen 348 m PE-HD Rohre DA 125 DN 16.

- Der auf dem Gst. Nr. 1554/1, GB 85106 St. Jakob i. D., geplante Druckunterbrecherschacht wird als Fertigteilschacht mit einem Durchmesser von 2.500 mm ausgeführt und dient gleichzeitig als Beruhigungsbehälter. Er ist mit einem Messüberfall, Überlauf- und Entleerungsmöglichkeit und einer

eigenen Einstiegsammer ausgestattet. Die Einstiegsammer ist mit einer tagwasserdichten, be- und entlüfteten Edelstahlabdeckung versehen.

- Vom Druckunterbrecherschacht führt eine aus PE-HD Rohren DA 140 PN 10 bestehende Zuleitung zum Hochbehälter auf dem Gst. Nr. 1554/1, GB 85106 St. Jakob i. D. Der zweikammerige Hochbehälter aus GFK-Fertigteilen mit integrierter Schieberkammer weist einen Nutzinhalte von 2 × 25 m³ auf. In der Schieberkammer sind die gesamten Rohrinstallationen für Zulauf, Entnahme, Überlauf und Entleerung untergebracht. Zur Erfassung der Wassermengen werden in die Zu- und Ablaufleitung IDM-Wassermengengeräte installiert. Die Einleitung der Überlauf- und Entleerungswässer aus dem Hochbehälter und dem Unterbrecherschacht erfolgt in ein natürliches Gerinne, das in weiterer Folge in die Schwarzach mündet.
- Vom neuen Hochbehälter ausgehend führt die geplante Versorgungsleitung bis zum Anschluss an die bestehende PVC-Druckleitung im Bereich des Ortsteiles „Sandner Ebene“. Im Bereich Bad Grünmoos ist der Einbau einer Entleerung vorgesehen. Das Entleerungswasser wird in die Schwarzach eingeleitet. Im süd-östlichen Bereich des Grundstückes Nr. 614/3, GB 85106 St. Jakob i. D., ist der Einbau eines Feuerlöschhydranten H2 vorgesehen. Zur Verlegung gelangen 1.332 m PE-HD-Rohrleitungen DA 160 PN 16. Parallel zur Druckrohrleitung wird auf einer Länge von ca. 720 m ein Niederspannungskabel zur Energieversorgung des Hochbehälters und des Druckunterbrecherschachtes mitverlegt.
- Der alte Hochbehälter Wose wird außer Betrieb genommen, Stahlteile ausgebaut und entsorgt, die sichtbaren Stahlbetonteile werden abgetragen, in das bestehende Gelände eingearbeitet und mit humosem Material abgedeckt.
- Beim Hochbehälter Neuhaus erfolgt die Realisierung eines Stromanschlusses und der Einbau einer induktiven Wassermengemesseinrichtung (Zulauf- und Ablaufmengenmessung).

Berührte Grundstücke:

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Grundstücke 945/1, 945/3, 945/5, 1554/1, 1554/3, 1554/7, 1660 und 1933 des GB 85106 St. Jakob i. D. berührt.

Ergänzungen aus forsttechnischer Sicht:

Für die Errichtung des gegenständlichen Vorhabens ist eine dauernde Rodung im Ausmaß von 1.232 m² und eine vorübergehende Rodung im Ausmaß von 4.053 m² auf dem Gst. Nr. 1554/1, GB 85106 St. Jakob i. D., erforderlich.

Ergänzungen aus naturkundlicher Sicht:

Naturkundlich relevant ist die Verlegung der Entnahmeleitung entlang des Uferbereiches der Schwarzach im bestehenden Erschließungsweg.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können dem Einreichprojekt „WVA St. Jakob i. D. BA 03 – Hochbehälter Wose Neu und Ableitung“ vom Juli 2009, ergänzt im August 2010, Plan Nr. 581, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Sprenger, 6071 Aldrans, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Gemeinde St. Jakob i. D. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 24. August 2010

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 709 • Gemeinde Kirchberg in Tirol

OFFENES VERFAHREN

Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Gemeinde Kirchberg in Tirol, Hauptstraße 8, 6365 Kirchberg in Tirol.

Leistung: Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges „SRF“, CPV-Code 34144212-7.

Leistungszeitraum: 2011, spätestens 14 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeindeamt Kirchberg in Tirol, Hauptstraße 8, 6365 Kirchberg in Tirol.

Die Unterlagen sind schriftlich anzufordern –

E-Mail: gemeinde@kirchberg.tirol.gv.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis spätestens 3. November 2010, 10 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Kirchberg in Tirol, Hauptstraße 8, 6365 Kirchberg in Tirol, Schalterraum, 1. Stock.

Angebotseröffnung: 3. November 2010, 10.30 Uhr, Gemeindeamt Kirchberg in Tirol, Hauptstraße 8, 6365 Kirchberg in Tirol.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Kirchberg in Tirol, 26. August 2010

Nr. 710 • Immo Kirchbichl KG

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Auftraggeber: Immo Kirchbichl KG, Oberndorfer Straße 1, 6322 Kirchbichl, Tel. 05332/87102-0, Fax 05332/87102-23, E-Mail: gemeinde@kirchbichl.at

Ausschreibende Stelle: Architekten Moritz + Haselsberger, Unterer Aubachweg 16, 6300 Wörgl, Tel. 05332/72798-0, Fax 05332/72798-24, E-Mail: office@architekten.co.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: Neubau Sporthalle (Spielhalle 22 × 44 m samt Nebenräumen) der Hauptschule Kirchbichl.

Gegenstand der Leistung, Art und Umfang: komplette Erd- und Rohbauarbeiten, Verputzarbeiten, Fußbodenkonstruktionen (Estricharbeiten), Fassadenarbeiten (WDV-System).

Ort der Leistungserbringung: 6322 Kirchbichl in Tirol.

Ausführungszeitraum: November 2010 bis April 2011.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig, eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.

Angebotsabgabe: Freitag, 1. Oktober 2010, 11.30 Uhr, beim Gemeindeamt Kirchbichl, Oberndorfer Straße 1, 6322 Kirchbichl, in einem verschlossenen Kuvert. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: Freitag, 1. Oktober 2010, 11.30 Uhr, Gemeindeamt Kirchbichl.

Kirchbichl, 26. August 2010

Gerichtsedikte

Landesgericht Innsbruck

EDIKT

41 Cg 99/10 t

Die klagende Partei Ilse Kirchebner, 6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 51, vertreten durch Dr. Alexander Frick, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Anichstraße 6, hat gegen die beklagte Partei Peter Hösel, geb. am 17. August 1967, derzeit unbekanntes Aufenthalts, zu 41 Cg 99/10 t beim Landesgericht Innsbruck eine Klage wegen € 11.728,— s. A. eingebracht.

Da der derzeitige Aufenthalt des Peter Hösel, geb. am 17. August 1967, unbekannt ist, wird Dr. Eckart Söllner, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Schmerlingstraße 2, zum Zustellkurator bestellt, der ihn auf seine Gefahr und Kosten vertreten wird, bis er selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 41
19. August 2010

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich (ab 1. Jänner 2011 € 60,-).

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck